

05. August 2026

Stadt Neunburg vorm Wald
Schrannenplatz 1
92431 Neunburg vorm Wald

STADTVERWALTUNG Neunburg vorm Wald
Eingang: 06. Aug. 2026
Ref. <i>10</i>

05.08.2026

**Antrag zur Wahl eines Ortssprechers für den Ortsteil Nefling / Eixendorf /
Stockarn**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Birner,
lieber Martin,

die FWG-Stadtratsfraktion Neunburg beantragt die Durchführung einer
Ortssprecherwahl für den Ortsteil Nefling / Eixendorf / Stockarn.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 60a der
Bayerischen Gemeindeordnung für die Durchführung einer Ortssprecherwahl im
Ortsteil Nefling / Eixendorf / Stockarn festzustellen und – soweit diese vorliegen – das
Verfahren zur Wahl eines Ortssprechers einzuleiten.

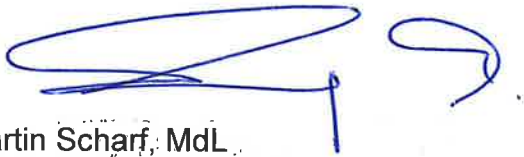
Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der gesetzlichen
Voraussetzungen eine Ortsversammlung einzuberufen und die Wahl entsprechend
den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Nefling / Eixendorf / Stockarn verfügt derzeit über keinen unmittelbar gewählten
Vertreter im Stadtrat. Mit der Wahl eines Ortssprechers erhalten die Bürgerinnen und
Bürger des Ortsteils eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, ihre Anliegen
unmittelbar in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen.

Der Ortssprecher nimmt an den Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse
teil, soweit Angelegenheiten des Ortsteils behandelt werden. Er besitzt dabei ein Rede-
und Antragsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die FWG-Fraktion sieht darin eine sinnvolle Stärkung der örtlichen Mitwirkung und eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Scharf, MdL
Fraktionsvorsitzender